



20.01.2012

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
„Leitlinienentwurf“
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Fortschreibung des Regionalplanes:

Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Arbeitsentwurf „Leitlinien“ vom Januar 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass es überhaupt für die „normale“ Öffentlichkeit die Möglichkeit gibt, sich schon zu einem frühen Zeitpunkt mit der Fortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf/ Mittlerer Niederrhein zu beschäftigen.

Es sind letztlich die Menschen der Region, die sich tagtäglich (u.a.) mit den Konsequenzen von planerischen Entscheidungen arrangieren müssen, die auf überregionaler Ebene getroffen werden. Insofern ist es richtig, auch diese Menschen einmal zu hören.

Der Arbeitsentwurf zu den „Leitlinien“ der Regionalplanfortschreibung beschäftigt sich im Wesentlichen mit drei inhaltlichen Schwerpunkten, dem Siedlungsraum, dem Freiraum und der Infrastruktur.

Dem vorangestellt ist eine sog. „Basisleitlinie“ zur **Region der gemeinsamen und nachhaltigen Entwicklung**.

Diese Basisleitlinie beinhaltet eine Aussage zur Kommunikation in der Planungsregion, nämlich die *Gemeinsamkeit*, die entsprechende Ziel- und Entscheidungsfindungsprozesse erfordert;

und eine Aussage zum planerischen Grundziel, der nachhaltigen Entwicklung.

Hier sehe ich einen ersten Ansatz zu einer Anmerkung:

Die Diversität der Planungsregion führt dazu, dass die einzelnen Gebietskörperschaften vermeintlich unterschiedliche Ziele in ihrer Stadtentwicklung haben, die sie dann mit Nachdruck gegen „alle anderen“ verteidigen. Der Regionalplan sollte Aussagen machen zu einer Institutionalisierung von regelmäßigen (teil-) regionalen Koordinierungsgesprächen zwischen den einzelnen Kommunen. Die Ordnungsebene des Kreises bietet da nur wenig Hilfe, da im Kreistag i.d.R. auch nur Parteipolitik betrieben wird.

Ich sehe hier die Regionalplanung „in der Pflicht“, z.B. im Zusammenhang mit der Leitlinie 1.2.5, die Bildung von Umlandverbänden anzuregen, wie man sie aus Frankfurt, Kassel, Stuttgart oder Hannover kennt. Die Umlandproblematik Düsseldorfs beschränkt sich nicht auf das Thema Wohnen, sondern beinhaltet natürlich auch die Aspekte Gewerbeentwicklung, Verkehr, Freizeit und Freiraum. Eine engere Abstimmung zwischen den Kommunen, und zwar in transparenter und organisierter Form, ist erforderlich.

Von besonderer Bedeutung für die Region erscheint mir das Thema „Agroparks“ (Leitlinie 2.6.1).

Das Herüberschwappen großflächiger überdachter Gewächshaus-Betriebe aus den Niederlanden an den Niederrhein sollte nicht zugelassen werden. Die Diskussion über die Grenze der Größenordnung für die Raumbedeutsamkeit kann eigentlich nur auf die kleinste Einheit abzielen. Schon die Vorstellung von fünf Hektar Gewächshaus-„Wüste“, das sind immerhin 50.000 m², ist abschreckend. Umso mehr, wenn man sich vorstellt, dass in vielen Gemeinden Bauleitplan-Verfahren auf wesentlich kleineren Flächen problematisiert werden, etwa wg. Bodenversiegelung.

Noch größere Anlagen, wie man sie aus den Niederlanden oder aus Spanien kennt, sind ja nicht nur von der Versiegelung her ein Desaster, sie bringen natürlich auch weitere Belastungen mit sich in Form der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur, der Verarbeitungsstätten, Lagerplätze oder Saison-Arbeiter-Unterkünfte. Kurz, „Agroparks“ stellen einen aggressiven Angriff auf die bäuerliche Landwirtschaft und die niederrheinische Kulturlandschaft dar und müssen weitestgehend verhindert werden.

Im Bereich der Infrastruktur kann nicht genug betont werden, dass es in der Planungsregion nicht mehr darum gehen kann, weitere Verkehrsinfrastruktur in Form von „überlokalen Straßen“ zu schaffen, wie es die IHK Düsseldorf immer wieder offensiv fordert.

Bereits heute kann die bestehende Infrastruktur nicht mehr Werterhaltend gepflegt und unterhalten werden. Jede Neubaumaßnahme verschlimmert den „Instandhaltungsstau“ bei Straßen, Brücken, Tunneln, Schienenwegen. Daher ist die Leitlinie 3.4.1, so sehr sie auch bürokratische relativiert, entsprechend zu verteidigen.

Abschließend zum Thema der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung.

Noch immer ist es so, dass viele Kommunen sich der Bauindustrie verpflichtet fühlen und - trotz Bevölkerungsrückgang in NRW - neue Wohn- und Gewerbebereiche „auf der grünen Wiese“ ausweisen/ ausweisen wollen. Dies erfolgt oft ohne jede Rücksicht auf gute Standorteigenschaften und guten Städtebau, sondern folgt den Grundsätzen der schnellen Verfügbarkeit und des schnellen Geldes.

Dem muss von übergeordneter Stelle entgegen gewirkt werden. Die Ansätze in den Leitlinien 1.2.6, 1.2.7 und 1.2.8 sind daher weiter zu verfolgen und zu präzisieren.

Die Ausweisung von „Einfamilien-Reihenhaus-Wüsten“ in strukturschwachen Gemeinden des Niederrheins, gedacht als Auffangbecken für „junge Familien“, die sich das teure Düsseldorf nicht leisten können, muss nach Kräften eingeschränkt werden. Ohne den Nachweis von entstandenen Arbeitsplätzen im Stadtgebiet dürften auch keine Wohnbauflächen entwickelt werden.

Die steigenden Pendlerkosten machen die Neusiedler zu Gefangenen einer falschen Standort-Entscheidung. Darüber hinaus ist die Ideologie, nur ein Einfamilienhaus könnte jungen Familien ein kind- und familiengerechtes Dasein ermöglichen, aus den Argumenten der Bauindustrie entnommen und muss nicht weiter ernst genommen werden. Familienfreundlichkeit entsteht aus vielerlei anderen und vor allem mehr Aspekten, so dass das Einfamilienhaus als „Traum für Familien“ auch ein solcher bleiben kann.

Sehr wohl kann jedoch auch auf Regionalplan-Ebene das Thema des günstigen Wohnraums angesprochen werden, etwa durch die „Werbung“ für Wohnbauland-Modelle der Kommunen, für Wohnungsbaugenossenschaften oder durch eine Bevorzugung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau bei Standortentscheidungen.

Ich hoffe, ich habe Sie mit meinen Ausführungen nicht gelangweilt, sondern ein kleines Körnchen zum Entstehen des neuen Regionalplanes beitragen.

Mit freundlichen Grüßen aus Hilden

